

Info-Nr. 01/2017

Beamtenbesoldung in Sachsen erneut auf dem Prüfstand

Mit Beschluss vom 23. Mai 2017 hat das Bundesverfassungsgericht dem Freistaat Sachsen ein weiteres Mal Verstöße gegen das Alimentationsprinzip attestiert und dem Besoldungsgesetzgeber aufgegeben, bis spätestens 1. Juli 2018 eine verfassungskonforme gesetzliche Neuregelung zu schaffen.

Nach dem Verstoß gegen die Mindestalimentierung durch die Streichung der als „Weihnachtsgeld“ bezeichneten Sonderzahlung im Jahr 2011 ging es in dem nun entschiedenen Verfahren um folgende zwei Aspekte:

1. um die für die Besoldungsgruppen A10 an aufwärts um zwei Jahre verschobene Ost-/West-Angleichung in den Jahren 2008 bis 2010 und
2. um die um vier Monate verzögerte allgemeine Besoldungserhöhung für genannte Besoldungsgruppen um 2,9% im Jahr 2008.

Das Bundesverfassungsgericht hat beide Maßnahmen des Haushaltsgesetzgebers – je für sich – als verfassungswidrig eingestuft, weil das „Abstandsgebot“ zwischen den Besoldungsgruppen verletzt sei. Dieses „Abstandsgebot“ stellt einen der im Grundgesetz verbürgten „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ dar und es gebietet, dass zur Wahrung der Stringenz des Besoldungssystems die unterschiedliche Wertigkeit der Ämter auch in sämtlichen einander entsprechenden (Erfahrungs-)Stufen abgebildet wird. Es steht in enger Beziehung zum Leistungs- und Alimentationsprinzip, wonach jedem Amt eine bestimmte Verantwortung und Wertigkeit entspricht und woraus wiederum die abgestufte Besoldung folgt.

Näheres zum konkreten Inhalt der Entscheidung entnehmen Sie bitte dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Mai 2017 (Aktenzeichen: 2 BvR 883/14, 2 BvR 905/14) oder der betreffenden Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts (Nr. 56/2017) vom 7. Juli 2017 oder wenden Sie sich an die ver.di-Vertrauensleute Ihrer Behörde.

In einem ersten Sondierungsgespräch zwischen Gewerkschaften, Berufsvertretern und dem Sächsischen Staatsminister der Finanzen am 9. August 2017 wurden Verhandlungen mit dem Ziel vereinbart, einen gemeinsamen Vorschlag zu entwickeln, in welcher Form die mangelhafte Besoldung für die betroffenen Beamtinnen und Beamten ausgeglichen wird. Darüber hinaus sollen Grundsätze für Besoldungsgespräche mit Gewerkschaftsvertretern festgelegt werden, um künftige Verhandlungen zu erleichtern. Die nächste Gesprächsrunde findet am 28. August 2017 im Sächsischen Staatsministerium der Finanzen statt.

Wir werden Sie über den weiteren Fortgang des Verfahrens informieren.